

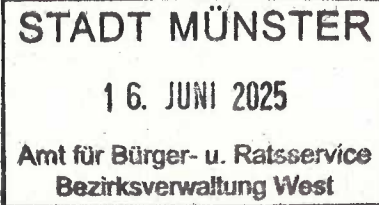
A-W 1002512025

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 42-0 • Telefax (02 51) 4 18 42-
44 post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de
CDU-SPENDENKONTO: IBAN DE96 4005 0150 0000 131318 • BIC: WELADED1MST • Sparkasse Münsterland Ost



Münster, 15.06.2025

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster – West
Herrn Stephan Brinktrine
Pantaleonplatz 7
48161 Münster



**Ausweitung der Tempo-30-Regelung auf der Heroldstr.
Leiser, sauberer, sicherer, klimafreundlicher und lebenswerter**

Die Verwaltung prüft, ob die unterschiedlichen Tempovorgaben auf der Heroldstr. durch eine einheitliche Tempo-30-Regelung zwischen Ortsschild/Waldweg und Weseler Str. zeitnah umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die Wohnquartiere entlang der Heroldstraße zwischen Ortsschild/ Waldweg und dem Getterbach wurden in den zurückliegenden Jahren erheblich verdichtet, so dass die dort wohnende Mantelbevölkerung deutlich zugenommen hat.

Die Anwohner klagen schon seit Jahren, dass viele LKW unangemessen schnell die Straße und auch die Engstellen passieren. Durch die geplante erhebliche Vergrößerung des Gewerbegebietes Amelsbüren ist mit einer deutlichen Zunahme des LKW-Verkehrs zu rechnen. Die Heroldstraße verfügt in diesem Bereich nicht über einen Radweg.

Im Bereich der Kreuzung mit dem Getterbach und in der Bahnunterführung wurde mit der Verlegung der Heroldstraße erfreulicherweise Tempo 30 eingeführt. Aber der Bereich der neuen Kreuzung zum zukünftigen Wohnquartier Kittelfeld wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen ausgespart.

Ein einheitlich umgesetztes Tempo-30-Konzept, das Rücksicht auf die Wohnbevölkerung entlang der Heroldstraße nimmt, erhöht die Sicherheit auf der Heroldstraße insbesondere für Kinder (Schulweg), ältere Menschen, Radfahrer (keine Nebenanlagen) und Fußgänger. Es reduziert Lärm- und Schadstoffbelastungen, verbessert den Verkehrsfluss und trägt zu mehr Lebensqualität im Stadtteil bei.

Schon seit Jahren wird gefordert, dass Tempolimits in die Hände der Kommunen gehören. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2024 den Änderungen an der Straßenverkehrsordnung zugestimmt. Länder und Kommunen haben nun mehr Flexibilität bei ihren Entscheidungen: Sie können neben der Leichtigkeit des Straßenverkehrs auch Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung bei ihren Anordnungen berücksichtigen, wenn die Sicherheit des Verkehrs dadurch nicht beeinträchtigt wird. Das gilt auch für Streckenabschnitte zwischen zwei Tempo-30-Strecken (Lückenschluss). Die neuen Möglichkeiten schließen Tempolimits auf Bundes-, Landes- und **Kreisstraßen** oder weiterer Vorfahrtsstraßen ein.

In einer begleitenden EntschlieÙung stellt der Bundesrat unter anderem fest, dass die sogenannte „Vision Zero“, wonach niemand durch Verkehrsunfälle getötet oder schwer verletzt werden soll, bislang in der Straßenverkehrsordnung nicht verankert ist. Er bat die Bundesregierung, dieses Prinzip ausdrücklich in die StVO aufzunehmen, um das übergeordnete Ziel der Verkehrssicherheit als maßgeblichen Leitgedanken stärker hervorzuheben. Die Länderkammer regte weiter an, Vision Zero in einer Präambel zur StVO als Leitbild zu etablieren.

Dieser Antrag greift damit die noch nicht umgesetzten Punkte 5 und 9 des von der CDU bereits im Jahre 2021 in die BV West eingebrachten „**Verkehrlichen Maßnahmenprogramms „Verlegung Heroldstraße/ Bahnhofpunkt Mecklenbeck“**“ noch einmal im Zusammenhang auf.

gezeichnet:

Peter Hamann, Christian Hinzmann, Thomas Lilge, Karin Park-Luikenga, Nicholas Reuting, Nils Schappler, Peter Wolfgarten